

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 09. Juni 2020

Jahrgang 30 Nr. 11/2020

Inhalt:		Seite
I.	Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	3
2.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	4
3.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	5
4.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	6
5.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	7
6.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	8
7.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	9
8.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	10
9.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	11
10.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	12
11.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	13
12.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	14
13.	Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	15
II.	Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III.	Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ingo Mrosko
Sergener Weg 6b
03149 Wiesengrund OT Gosda

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.45316.7

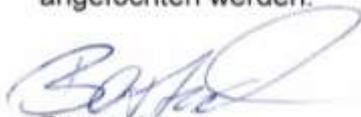
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.45316.7) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

2.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Denny Reschke
Straße der Republik 9
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.50042.1

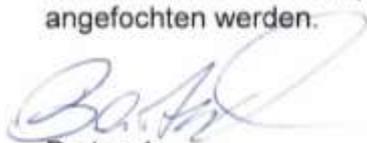
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.50042.1) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

3.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma
Quorum Neunzehn GmbH
Kurfürstendamm 21
10719 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.50708.9

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.50708.9) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

4.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marina Mieke
Hottinger Straße 31
CH-8032 Zürich

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.48112.6

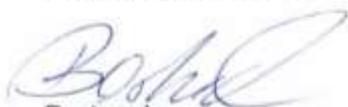
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.48112.6) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

5.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tingqiang Sun
Keithstraße 36, App. 805
10787 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.47924.6

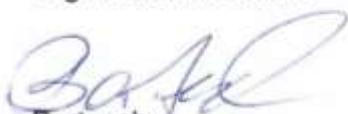
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter
telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.47924.6) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

6.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

André Frömel
Auguststraße 15 Part.
12621 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.47869.4

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.47869.4) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

7.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Daniel Lischewski
Goethestraße 2
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.49649.8

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.49649.8) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

8.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Axel Gabriel
Fürstenberger Straße 9
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.48080.5

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.48080.5) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tony Wernicke
Platanenallee 1
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.49125.8

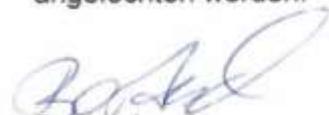
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.49125.8) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch

Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

10.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Robert Meißner
Lindenallee 42
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.49016.9

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.49016.9) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Franziska Holzke
Glashüttenstraße 8
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 09. Januar 2020
Aktenzeichen: 03.38927.9

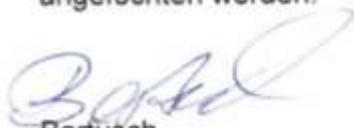
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Hundesteuerbescheid vom 09. Januar 2020 (Aktenzeichen: 03.38927.9) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

12.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Doreen Sefkaloudis
Große Seestraße 122
13086 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.50631.2

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.50631.2) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marcel Boettcher
Mittelschleuse 8
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 11. Februar 2020
Aktenzeichen: 01.51349.0

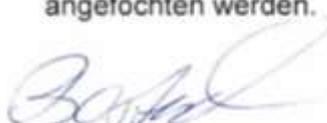
4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 11. Februar 2020 (Aktenzeichen: 01.51349.0) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bärtsch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 05. März 2020